

# Von April bis Oktober gilt nun die 24h Gebührenpflicht

Die Gemeinde Spiez erlaubt das einmalige Übernachten für Campierende auf einzelnen Parkplätzen und erhebt Parkgebühren.



Parkplatz Längenstein: Sonntag, 13. August 2023, 08.00 Uhr

Foto: Abteilung Sicherheit, Polizeiinspektorat

Seit der COVID-19-Pandemie sind viele Touristinnen und Touristen mit ihren Wohnmobilen oder umgebauten Kastenwagen unterwegs und übernachten gratis ausserhalb der offiziellen Campingplätze und Stellplätze auf öffentlichen Parkplätzen. Die Übernachtungsfrequenzen auf den öffentlichen Parkplätzen der Gemeinde Spiez insbesondere in Faulensee, haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Die Reklamationen der Anwohnenden häufen sich bei der Abteilung Sicherheit. Die sehr guten Bewertungen auf den Plattformen ziehen weitere Campingbusse nach Spiez und Faulensee.

## Campierende sind willkommen

Für einzelne Übernachtungen auf den öffentlichen Parkplätzen werden von der Spiez Marketing AG und von der Gemeinde Spiez online folgende gebührenpflichtige Parkplätze empfohlen:

- Kiesplatz Neumatte
- Kiesplatz Längenstein (Seite Rasen)
- Parkplätze entlang der Interlakenstrasse nach dem Freibad Faulensee
- Parkplatz Gütital

Das Übernachten in Dachzelten oder das Aufstellen von Zelten auf öffentlichem Grund ist auch weiterhin verboten. Zudem wurden zur Regelung der Übernachtungen auf den öffentlichen Parkplätzen und zur Lenkung der Campierenden für folgende Parkplätze ein Parkverbot für Wohnmotorwagen (Camper) und Wohnwagen erlassen:

Parkplatz Regez, Parkplatz Schloss, Parkplatz Hotel-Restaurant Seegarten-Marina, Parkplatz Freibad, Parkplatz Friedhof Spiez, Kiesplatz Längenstein (Seite Schulhaus), Parkplatz Tourismusbüro Faulensee, Parkplatz Freibad Faulensee und Parkplatz Dorf Faulensee.

## Parkgebühren in der Saison während 24 Stunden

Insbesondere in den Sommermonaten sind die freien Parkplätze in der Gemeinde Spiez rar. Aus diesem Grund wird vom 1. April bis 31. Oktober auf den bisherigen gebührenpflichtigen Parkplätzen eine 24h-Gebührenpflicht eingeführt. Die Gebührenpflicht betrifft alle Fahrzeuge und tritt ab sofort in Kraft. Durch die Einführung der 24h-Gebührenpflicht ist das Übernachten auf den gut frequentierten Parkplätzen zukünftig nicht mehr kostenlos möglich.

## Erste Stunde Gratisparkieren auf den Parkplätzen Kronenplatz und Friedhof wird aufgehoben

Die Parkplätze Kronenplatz und Friedhof werden nach der Umgestaltung der Oberlandstrasse ab der ersten Stunde wieder gebührenpflichtig. Das Gratisparkieren während der ersten Stunde auf diesen Parkplätzen wird per 30. Juni aufgehoben. Es stehen jedoch weiterhin Gratisparkplätze (Blaue Zone / parkscheibenpflichtige Parkplätze) im Dorfzentrum und rund um das Schulhaus Längenstein der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Abteilung Sicherheit